



# Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 22

Rathenow, 2015-05-28

Nr. 06

## Inhaltsverzeichnis

### **Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Havelland vom 20. April 2015** 68

Berufung eines sachkundigen Einwohners  
für den Ausschuss Finanzen/R/P 68

#### **Beschluss-Nr.: BV-0069/14**

Benennung der Gleichstellungsbeauftragten  
des Landkreises Havelland 68

#### **Beschluss-Nr.: BV-0089/15**

Errichtung einer  
Asylgemeinschaftsunterkunft auf einem  
kreiseigenen Grundstück in Falkensee, An  
der Lake 1 68

#### **Beschluss-Nr.: BV0090/15**

Errichtung einer  
Asylgemeinschaftsunterkunft auf einem  
kreiseigenen Grundstück am  
Waldemardamm in Nauen 68

#### **Beschluss-Nr.: BV-0086/15**

Bauleistungsvergabe: Straßenbauarbeiten  
HVL 9, Ortsausgang Nauen – Brücke  
Utershorst 69

#### **Beschluss-Nr.: BV-0087/15**

Bauleistungsvergabe: Straßenbauarbeiten  
HVL 31 (ehem. L 175), Ortslage Rhinow 69

#### **Beschluss-Nr.: BV-0088/15**

Bauleistungsvergabe: Straßenbauarbeiten  
HVL 16, B 188 – Görne 69

#### **Beschluss-Nr.: BV-0053/14**

Jugendförderplan 2015/2016 69

#### **Beschluss-Nr.: BV-0075/15**

Förderung von Investitionen in Infrastruktur  
des ÖPNV im Landkreis Havelland 69

#### **Beschluss-Nr.: BV-0083/15**

Abschluss einer (offiziellen) Partnerschaft  
mit dem Landkreis Kreis Siegen-  
Wittgenstein 70

#### **Beschluss-Nr.: BA-0006/15**

Überprüfung der KT-Abgeordneten, des  
Landrates und der kommunalen  
Wahlbeamten auf eine Zusammenarbeit mit  
dem MfS der ehemaligen DDR 70

#### **Beschluss-Nr.: BA-0009/15**

Dienstliche Veranstaltung 71

**Anhörungsverfahren zum geplanten  
Wasserschutzgebiet zum Wasserwerk  
Brieselang vom 12.05.2015,  
Bekanntmachung der unteren  
Wasserbehörde des Landkreises  
Havelland** 71

**Allgemeinverfügung zur Aufhebung der  
Stallpflicht für Geflügel im sogenannten  
Ramsar-Gebiet „Niederung der unteren  
Havel / Gülper See“** 74

**Öffentliche Bekanntmachung einer  
Sitzung des Ausschusses für  
Wirtschaftsförderung/Kultur/Sport/Touri  
smus** 74

**Öffentliche Bekanntmachung einer  
Sitzung des Jugendhilfeausschusses** 75

**Öffentliche Bekanntmachung einer  
Sitzung des Ausschusses für  
Regionalentwicklung/Bauen/Vergaben** 76

**Bekanntmachung von Bodendenkmälern  
nach § 3 Abs. 4 BbgDSchG** 77

## **Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Havelland vom 20. April 2015**

### **Berufung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss Finanzen/R/P**

Die Mitglieder des Kreistages berufen mehrheitlich Herrn Manuel Gürnth in den Ausschuss Finanzen/R/P.

### **Beschluss-Nr.: BV-0069/14**

#### **Benennung der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Havelland**

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig, dass Frau Bianca Lange mit Wirkung zum 01.05.2015 als Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Havelland benannt wird.

### **Beschluss-Nr.: BV-0089/15**

#### **Errichtung einer Asylgemeinschaftsunterkunft auf einem kreiseigenen Grundstück in Falkensee, An der Lake 1**

Die Mitglieder des Kreistages beschließen mehrheitlich, dass die Firma

ALHO Systembau GmbH  
Hammer 1  
51598 Friesenhagen

den Zuschlag erhält. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, mit der Firma ALHO einen Mietvertrag über das zu errichtende Gebäude mit einer Festlaufzeit von 10 Jahren nach Übergabe abzuschließen, ergänzt durch eine zweimalige Option der Verlängerung um jeweils 5 Jahre. Darüber hinaus wird eine Kaufoption des Gebäudes zum Restwert nach 10 Jahren vereinbart.

### **Beschluss-Nr.: BV0090/15**

#### **Errichtung einer Asylgemeinschaftsunterkunft auf einem kreiseigenen Grundstück am Waldemardamm in Nauen**

Die Mitglieder des Kreistages beschließen mehrheitlich, dass die Firma

ALHO Systembau GmbH  
Hammer 1  
51598 Friesenhagen

den Zuschlag erhält. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, mit der Firma ALHO einen Mietvertrag über das zu errichtende Gebäude mit einer Festlaufzeit von 10 Jahren nach Übergabe abzuschließen, ergänzt durch eine zweimalige Option der Verlängerung um jeweils 5 Jahre. Darüber hinaus wird eine Kaufoption des Gebäudes zum Restwert nach 10 Jahren vereinbart.

**Beschluss-Nr.: BV-0086/15**

**Bauleistungsvergabe: Straßenbauarbeiten HVL 9, Ortsausgang Nauen – Brücke Utershorst**

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig, dass die Firma

EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH  
Caputher Chaussee 1A  
14552 Michendorf

den Zuschlag erhält.

**Beschluss-Nr.: BV-0087/15**

**Bauleistungsvergabe: Straßenbauarbeiten HVL 31 (ehem. L 175), Ortslage Rhinow**

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig, dass die Firma

Baugesellschaft Rhinow Straßen- und Tiefbau mbH,  
Friesacker Straße 5 D  
14728 Rhinow

den Zuschlag erhält.

**Beschluss-Nr.: BV-0088/15**

**Bauleistungsvergabe: Straßenbauarbeiten HVL 16, B 188 – Görne**

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig, dass die Firma

EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH  
Caputher Chaussee 1A  
14552 Michendorf

den Zuschlag erhält.

**Beschluss-Nr.: BV-0053/14**

**Jugendförderplan 2015/2016**

Die Mitglieder des Kreistages beschließen den Jugendförderplan 2015/2016 einstimmig. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Umsetzung der Maßnahmen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln im jeweiligen Haushaltsjahr erfolgt.

Der Jugendförderplan 2015/2016 ist auf [www.havelland.de](http://www.havelland.de) einsehbar.

**Beschluss-Nr.: BV-0075/15**

**Förderung von Investitionen in Infrastruktur des ÖPNV im Landkreis Havelland**

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig, dass die nachfolgende Ausnahme von der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Infrastruktur des ÖPNV in den Städten und Gemeinden des Landkreises Havelland für das Jahr 2015 bestätigt und mit höchstens unten genanntem Betrag durch den Landkreis Havelland gefördert wird:

- für die Gemeinde Wustermark  
Bahnhofsumfeldgestaltung mit Errichtung einer Haltestelle und B&R im Ortsteil Priort östliche Bahnhofsseite (11.245 Euro)

Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Maßnahme allen rechtlichen Erfordernissen sowohl in Vorbereitung als auch Durchführung entspricht.

**Beschluss-Nr.: BV-0083/15**

**Abschluss einer (offiziellen) Partnerschaft mit dem Landkreis Kreis Siegen-Wittgenstein**

Die Mitglieder des Kreistages stimmen einstimmig dem Abschluss einer kreislichen Partnerschaft mit dem Landkreis Siegen-Wittgenstein zu. Der Landrat wird gebeten, eine entsprechende Urkunde gemeinsam mit dem Landrat des Landkreises Siegen-Wittgenstein zu erarbeiten und diese späterhin zu unterzeichnen.

**Beschluss-Nr.: BA-0006/15**

**Überprüfung der KT-Abgeordneten, des Landrates und der kommunalen Wahlbeamten auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS der ehemaligen DDR**

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig:

1. Die Vorsitzende des Kreistages wird beauftragt, beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) Antrag auf Akteneinsicht für alle Kreistagsabgeordneten und den Landrat zu stellen. Scheiden bis zum Ablauf der in § 21 Abs. 3 StUG genannten Frist Angehörige vorgenannter Personengruppen aus dem Kreistag oder einem Dienstverhältnis mit dem Landkreis Havelland aus und werden durch andere Personen ersetzt, hat die Vorsitzende des Kreistages unaufgefordert auch für diese einen Antrag auf Akteneinsicht bei der BStU zu stellen. Der Bundesbeauftragte wird gebeten, sämtliche Post in dieser Angelegenheit persönlich und vertraulich an die Kreistagsvorsitzende, Frau Manuela Vollbrecht, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow zu senden.
2. Die von der BStU zugesandten Unterlagen werden gemeinsam in einer Sitzung des Ältestenrates des Kreistages - zu der durch die Vorsitzende des Kreistages geladen wird - geöffnet und gesichtet. Dabei ist sicherzustellen, dass die Vorsitzenden der Fraktionen nicht alleine mit der Sichtung der Unterlagen von Mitgliedern der eigenen Fraktion betraut werden. Gleiches gilt für den Landrat. Über die Ergebnisse werden die Abgeordneten jeweils zeitnah informiert.
3. Soweit der Ältestenrat Anhaltspunkte für eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit oder des Arbeitsgebiets 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei erhält, ist die betroffene Person anzuhören und ihr die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Die Betroffene kann eine Person ihres Vertrauens hinzuziehen. Die Mitglieder des Kreistages werden parallel dazu durch die Vorsitzende des Kreistages über etwaige Mitteilungen des Bundesbeauftragten unterrichtet.  
Bei der Beurteilung des Einzelfalls sind Besonderheiten, wie Dauer und Intensität, Zeitpunkt und Grund der Aufnahme und der Beendigung einer Tätigkeit für das ehemalige MfS, einzubeziehen. Nach erfolgter Anhörung und Würdigung aller bekannten Gegebenheiten spricht der Ältestenrat eine Empfehlung aus. Diese bedarf der Zweidrittelmehrheit im Ältestenrat.
4. Die Öffentlichkeit wird zeitnah und fortlaufend in geeigneter Form über die Ergebnisse der Überprüfungen unterrichtet. Die Unterrichtung beschränkt sich auf die Mitteilung, dass eine Überprüfung stattgefunden hat und die Mitteilung, welche Empfehlung der Ältestenrat zu einzelnen Mitgliedern des Kreistages ausgesprochen hat und welche Form der Zusammenarbeit bestand.
5. Nach Abschluss der Überprüfung und Unterrichtung der Öffentlichkeit sind die von der Bundesbeauftragten zur Verfügung gestellten Unterlagen, soweit sie nicht an diese zurückgegeben werden, für die Dauer der laufenden Wahlperiode durch die Kreistagsvorsitzende vertraulich und verschlossen aufzubewahren. Spätestens im zweiten

Monat des Beginns der folgenden Wahlperiode sind die Unterlagen nachweislich und datenschutzgerecht zu vernichten.

6. Der Landrat wird gebeten, gleichen Antrag für die Beigeordneten des Landkreises zu stellen und den Ältestenrat zu informieren.

**Beschluss-Nr.: BA-0009/15**  
**Dienstliche Veranstaltung**

Die Mitglieder des Kreistages beschließen mehrheitlich, dass anlässlich des 25-jährigen Dienstjubiläums des Hauptverwaltungsbeamten der Landkreis Havelland an seinem 65. Geburtstag einen Empfang am 20.07.2015 von 11 bis 14 Uhr veranstaltet.

**Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet  
zum Wasserwerk Brieselang vom 12.05.2015**

**Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Havelland**

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des **Wasserwerks Brieselang** des Wasser- und Abwasserverbandes Havelland ein Wasserschutzgebiet festzusetzen. Das geplante Wasserschutzgebiet liegt im Land Brandenburg in der Gemeinde Brieselang.

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

Gemarkung Brieselang Flur 2, 3, 4, 5 sowie 12 und 14

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazugehörigen genauen Karten werden

vom 2. Juni 2015 bis einschließlich 2. Juli 2015

beim Umweltamt des Landkreises Havelland und in der Gemeinde Brieselang während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Landkreis Havelland, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Dienststelle Nauen, Zimmer 429,  
Goethestraße 59/60, 14641 Nauen

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

**oder nach Terminvereinbarung**

Gemeinde Brieselang, Am Markt 3, Fachbereich Bauwesen, Zimmer 4.4, 14656 Brieselang

Montag 09:00 – 15:00 Uhr  
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch 09:00 – 15:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 15:00 Uhr

Freitag

08:00 – 12:00 Uhr

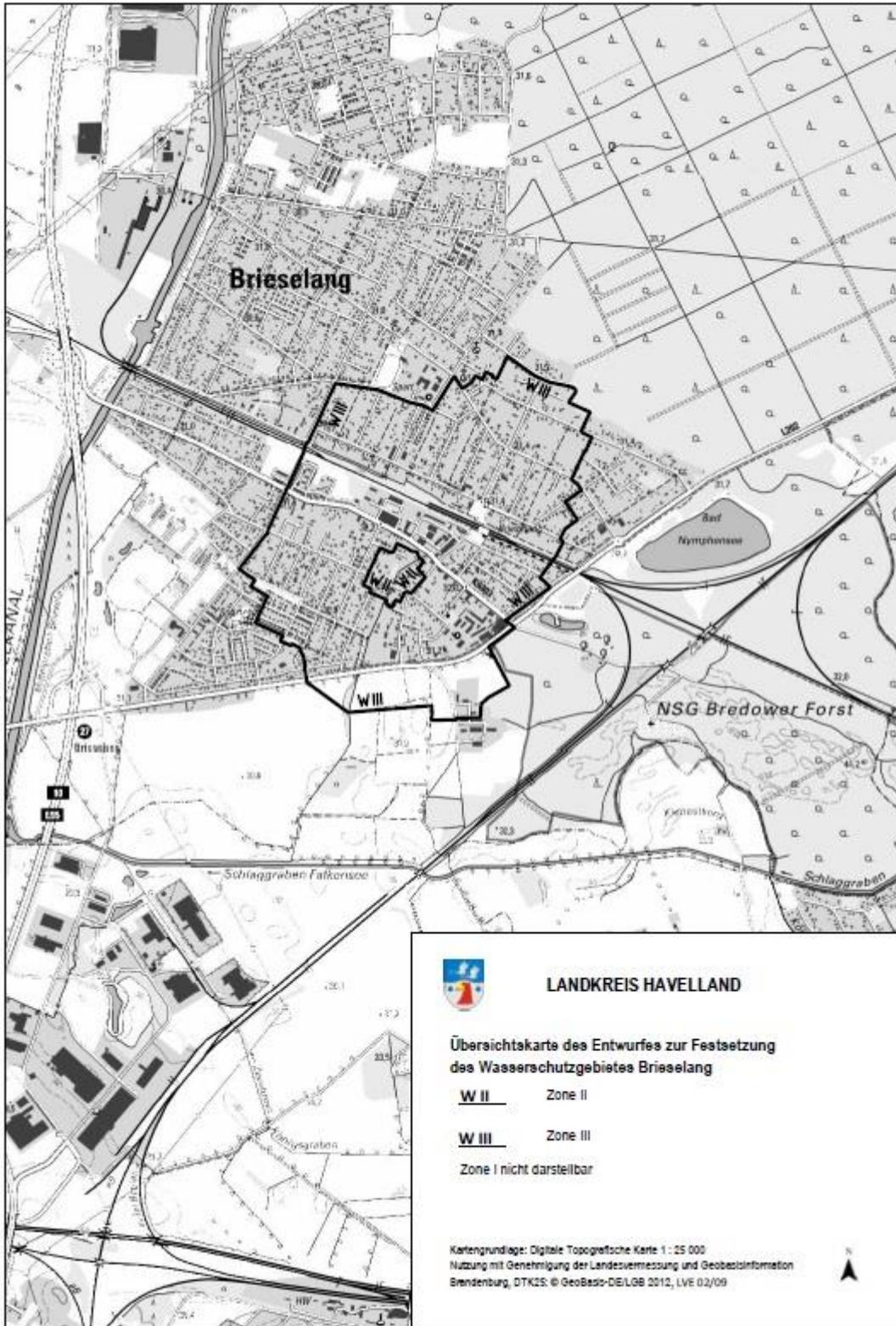
Am 26. August 2015 um 15:00 Uhr findet im Landkreis Havelland, untere Wasserbehörde, Dienststelle Nauen, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen, die öffentliche mündliche Verhandlung zur **geplanten Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Brieselang** statt.

Vom 2. Juni 2015 bis einschließlich 26. August 2015 kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde, Dienststelle Nauen, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen, und in der **mündlichen Verhandlung** vorbringen.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Anlage  
Karte

gez. Dr. Kellner  
Zweiter Beigeordneter



## **Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Stallpflicht für Geflügel im sogenannten Ramsar-Gebiet „Niederung der unteren Havel / Gülper See“**

Auf der Grundlage

- des § 38 Abs. 11 des Tiergesundheitgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) i.V.m. § 13 Abs.1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpestverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1245)
- in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel in Risikogebieten und weiteren Schutzmaßnahmen vom 21. Januar 2015

wird die Allgemeinverfügung vom 29.01.2015 aufgehoben.

Begründung:

Die Lage bezüglich der Geflügelpest bei Hausgeflügel hat sich entspannt. Daher wird die mit Allgemeinverfügung vom 29.01.2015 angeordnete Stallpflicht für Geflügel im sogenannten Ramsar-Gebiet „Niederung der unteren Havel / Gülper See“ aufgehoben.

Ausstellungen und Märkte mit Geflügel können im gesamten Kreisgebiet wieder stattfinden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Havelland einzulegen.

gez. Wernecke

14. April 2015

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zu  
**einer Sitzung des Ausschusses für  
Wirtschaftsförderung/Kultur/Sport/Tourismus  
am Mittwoch, dem 03.06.2015, um 16.30 Uhr.**

Sitzungsort: Landkreis Havelland, DS Nauen, Sitzungssaal (N-3-10), Goethestr. 59/60, 14641 Nauen

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil:

TOP1.

Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/Informationen

TOP2. BV-0076/15

Ergänzung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs in den Städten und Gemeinden des Landkreises Havelland

TOP3. BV-0092/15

Reorganisation der Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH – Spaltungsvertrag

TOP4. BV 0093/15

Reorganisation Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH – Verschmelzungsvertrag

TOP5. BV-0094/15  
Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH

TOP6. BA-0010/15  
Einrichtung von barrierefreien Buslinien im Landkreis (Fraktion GRÜNE)

TOP7.  
Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

TOP8.  
Sonstiges

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zu  
**einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
**am Mittwoch, dem 10.06.2015, um 16.15 Uhr.**

Sitzungsort: Landkreis Havelland, DS Nauen, Sitzungssaal (N-3-10), Goethestr. 59/60, 14641 Nauen

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil:

TOP1.  
Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/Informationen

TOP2.  
Bericht aus dem Jugendamt

TOP3.  
Bestätigung der Niederschrift vom 15.04.2015

TOP4. BV-0098/15  
Entscheidung über positive Votierungen von Förderanträgen im Rahmen des Investitionsprogramms  
„Kinderbetreuungsfinanzierung“

TOP5.  
Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

TOP6.  
Sonstiges

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zu  
**einer Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung/Bauen/Vergaben**  
**am Dienstag, dem 09.06.2015, um 17.30 Uhr.**

Sitzungsort: Landkreis Havelland, Haus 1, Großer Sitzungssaal, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil:

TOP1.

Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/ Informationen

TOP2. BV-0101/15

MAFZ Erlebnispark Paaren, Bauleistungsvergabe: Erneuerung der Heizlüfter in der Brandenburghalle

TOP3. BV-0102/15

Feuerwehrtechnisches Zentrum Friesack, Vergabe der Planungsleistungen für die Nutzungsänderung der Halle 4

TOP4. BV-0103/15

Vergabe Straßenbauleistungen HVL 22, B 102 – Wassersuppe

TOP5. BV-0100/15

Dienstleistungsvergabe: Gebäudereinigung in Schulen und Sporthallen

TOP6.

Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil:

TOP7. BV-0099/15

Anmietung des Objektes „Bahnstraße Falkensee“ für das Dezernat VI Jobcenter Falkensee

TOP8.

Sonstiges

## Bekanntmachung von Bodendenkmälern nach § 3 Abs. 4 BbgDSchG

Die hier aufgeführten Bodendenkmale beinhalten mehr als 20 Verfügungsberechtigte und werden somit im amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises Havelland bekannt gegeben. In die Denkmalliste kann beim

Landkreis Havelland,  
Unteren Denkmalschutzbehörde,  
Dienststelle Nauen,  
Goethestraße 59/60

eingesehen werden.

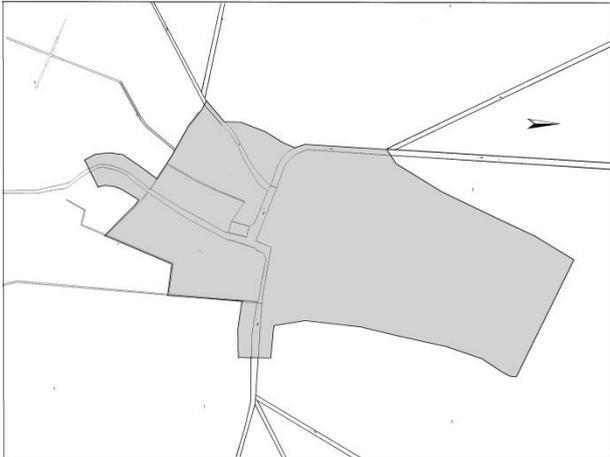
Die dargestellten Bodendenkmale **entsprechen** dem **derzeitigen Bearbeitungsstand** und stellen **nicht** den **Gesamtbestand** dar.

Die grau unterlegten Flurstücke kennzeichnen die flächenhafte Bodendenkmalausdehnung.

<b>Bodendenkmal- Nummer: 51032</b>	<b>Gemarkung Berge, Flur 1, 2 und 6</b>
	<p>Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Berge, Platzdorf mit Kirche. Ersterwähnung 1292. Im süd-östlichen Dorfbereich Siedlungsspuren der Slawen. Im gesamten Dorfbereich Siedlungsspuren des deutschen Mittelalters und der frühen Neuzeit..</p> <p>Das Bodendenkmal wird einschließlich der Grundstücke nördlich im Bereich der Bahnhofstr. 15, westlich im Bereich der Hamburger Allee, Kreuzung Behnitzer Weg / Am Gutshof und östlich mit dem Grundstück Hamburger Allee Nr. 33 begrenzt.</p>
<b>Bodendenkmal- Nummer: 51033</b>	<b>Gemarkung Börnicke, Flur 1, 4 und 6</b>
	<p>Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Börnicke. Das Platz- oder Angerdorf mit Kirche wurde 1355 erstmals schriftlich erwähnt. Im gesamten Dorfbereich sind Siedlungsspuren aus dem deutschen Mittelalter und der frühen Neuzeit vorhanden. Begrenzt wird das Bodendenkmal durch die Straße Mitteldorf, tlw. der Ebereschenhofer Straße sowie der Tietzower Straße zwischen dem Landweg und der Staffelder Straße, einschließlich der angrenzenden Grundstücke.</p>

**Bodendenkmal- Nummer: 50553**

Gemarkung Döberitz bei Dallgow, Fl. 1 bis 3

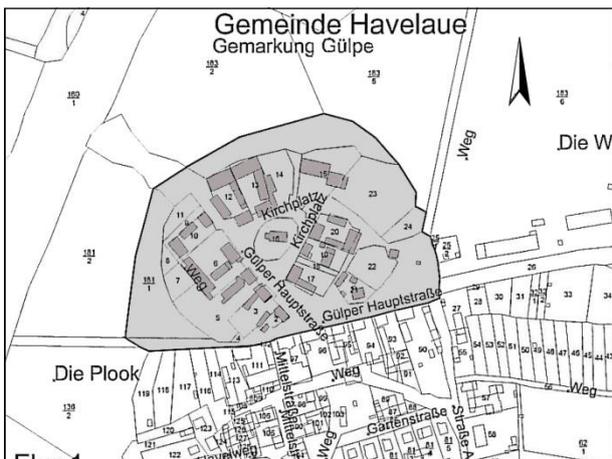


Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Döberitz. 1895 wurde es wegen der Anlage eines Truppenübungsplatzes aufgehoben und in den Truppenübungsplatz integriert.

Das Straßendorf mit Gut und Schlosspark wurde 1315 erstmals schriftlich erwähnt. Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der oberirdisch kaum noch sichtbaren, aber im Kartenbild noch sehr gut ablesbaren Ortslage.

**Bodendenkmal- Nummer: 50334**

Gemarkung Gülpe, Flur 1



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Gülpe. Erstmal erwähnt wird der Ort 1441. Die rundliche um den erhöhten Kirchhof angelegte Dorfform lässt einen slawischen Burgwall vermuten. In diesem Bereich wurde 1999 eisenzeitliche und slawische Siedlungsschichten bis zu ca. 1m Stärke dokumentiert.

Begrenzt wird das Bodendenkmal im Süden durch die Gülper Hauptstraße. Die übrigen Grenzbereiche westlich, nördlich und östlich bildet der Übergang von der Hochfläche zum Luchgebiet

**Bodendenkmal- Nummer: 50370**

Gemarkung Göttlin, Flur 1 und Flur 5

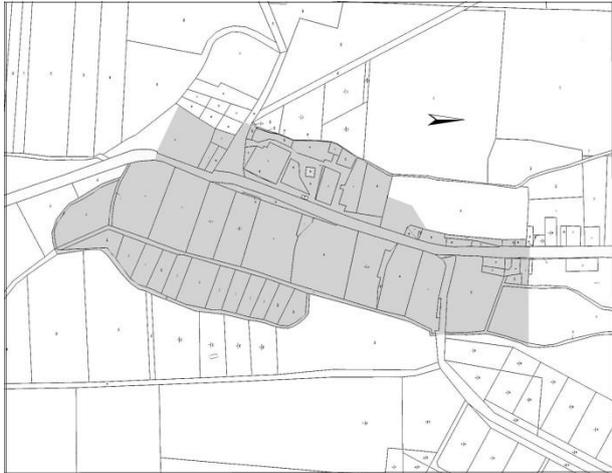


Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Göttlin, Angerdorf mit Kirche. Ersterwähnung 1381/82. Der Friedhof ist aufgelassen und bräunlich. Im gesamten Dorfbereich urgeschichtliche Siedlungsspuren der Jungsteinzeit bis zu den Slawen.

Das Bodendenkmal wird südlich mit dem Kreuzungsbereich Göttliner Chaussee begrenzt.

**Bodendenkmal- Nummer: 50519**

Gemarkung Ketzin, OT. Knoblauch, Flur 19



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Knoblauch. 1197 erstmals urkundlich als Dorf Clebeloc mit Kapelle erwähnt. Am nord-westlichen Dorfrand eine verm. frühdeutsche Burganlage auf einem Vorgängerbau. 1255 bereits als Kirchdorf bezeichnet.

1969 wurde das Dorf im Zusammenhang mit einem Erdgasspeicher aufgelassen.

Das Straßendorf lag siedlungsgünstig am Niederungsrand eines kleinen Havelzuflusses.

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch gut im Kartenbild ablesbaren Ortsanlage.

**Bodendenkmal- Nummer: 51044**

Gemarkung Klein Behnitz, Flur 1, 2, 16 u. 17



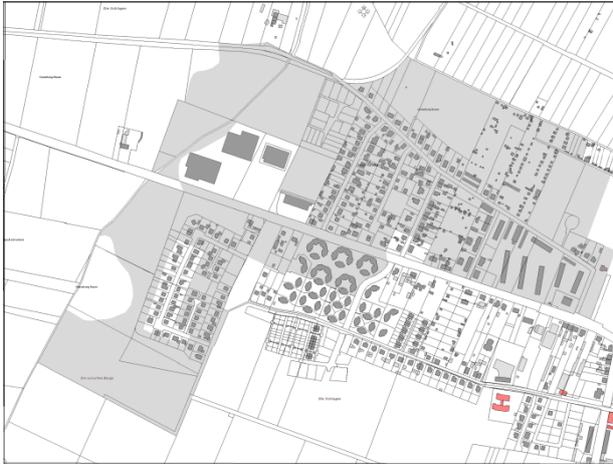
Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Klein Behnitz.

1335 erstmals urkundlich als Pfarrdorf als „Kleinen Behntz“ erwähnt. 1375 wird die zum Dorf gehörige Wassermühle (Klinkmühle) genannt.

Das Bodendenkmal erstreckt ab der Riewender Straße Nr.2 bis Nr. 8 auf der östlichen Straßenseite. Ab den Grundstücken Nr. 16 bis Nr. 55 liegt es beiderseits, einschließlich der Grundstücke an der Riewender Straße. Im Heineberger Weg dehnt es bis einschließlich Grundstück Nr. 12 aus.

**Bodendenkmal- Nummer: 51103**

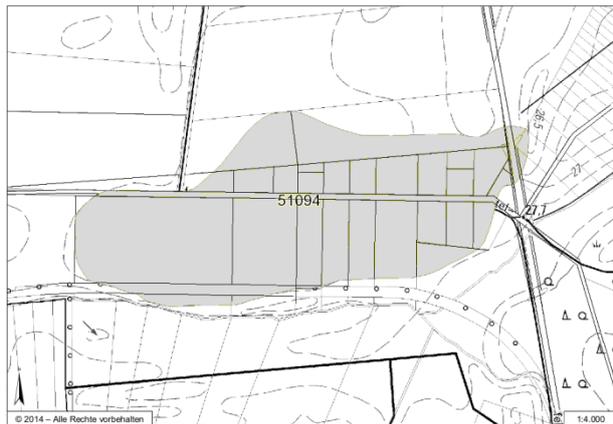
Gemarkung Nauen, Flur 18 und 20



Mehrperiodischer Siedlungsplatz der kontinuierlich von der Jungsteinzeit über die Bronzezeit bis in die Neuzeit hinein genutzt wurde. Das Bodendenkmal liegt am Nordrand der Nauener Platte im nord-westlichen Randbereich der Stadt Nauen. Partielle Ausgrabungen bei Baumaßnahmen zeigen die dichte Besiedlung des gesamten Bereiches mit vereinzelt Siedlungskonzentrationen, so z. B. an der westlichen Bebauungsgrenze. Das Bodendenkmal umfasst das gesamte Gebiet nördlich der B 5 ab dem Friedhof bis westlich des Einkaufszentrums, nördlich bis an den Luchrand und westlich im Bereich des sogenannten „Mahlbusen“.

**Bodendenkmal- Nummer: 51094**

Gemarkung Rathenow



Großflächiger, mehrperiodischer Siedlungsplatz der seit der Jungsteinzeit über die Bronzezeit bis in die slawische Zeit hinein genutzt wurde. Das Bodendenkmal liegt etwa 2km nordnord-westlich von Rathenow, beiderseits des Mittelfeldweges, auf einer leicht ovalen Erhöhung am südlichen Rand einer Talsandfläche im „Jederitzer Felde“. Die Fundplatzabgrenzung erfolgte auf systematische Begehungen seit 1941 sowie der Auswertung von Luftbildern mit entsprechenden Bewuchsanomalien.

**Bodendenkmal- Nummer: 51095**

Gemarkung Rathenow



Großflächige, mehrperiodische Siedlung der Urgeschichte sowie des slawischen und deutschen Mittelalters. Das Bodendenkmal erstreckt sich auf ca. 700m Länge zwischen der Rathenower Stremme und der B 102 sowie teilweise über die B 102 in Richtung Osten. Das seit 1940 geborgene Fundmaterial sowie Beobachtungen der Fundumstände lassen auf den Standort der Wüstung „Jederitz“ schließen, deren Bewohner 1294 in die Stadt Rathenow eingemeindet wurden.

**Bodendenkmal- Nummer: 51023**

Gemarkung Rohrbeck, Flur 8

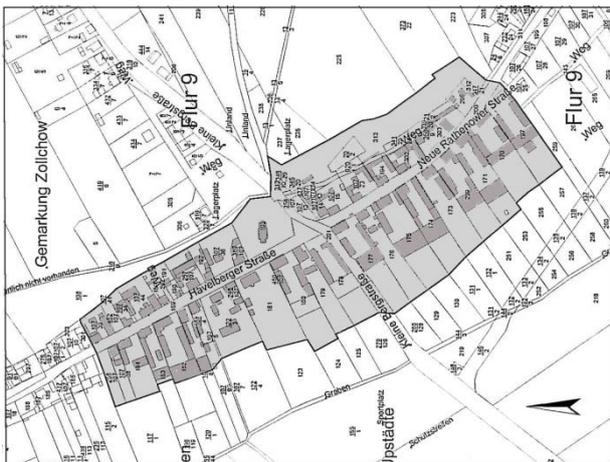


Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern  
Rohrbeck, 1313 erstmals urkundlich als Pfarrdorf Rorebeke erwähnt. Schriftlich überliefert ist die Errichtung der Dorfkirche im Jahr 1590. Bei Baumaßnahmen in der Dorf- und Hauptstraße wurden Siedlungsspuren aus der Ur- und Frühgeschichte sowie dem Mittelalter und der Neuzeit entdeckt.

Das Bodendenkmal erstreckt sich nördlich beiderseits der „Rohrbecker Dorfstraße“ ab dem Grundstück Dorfstr. Nr. 2 bis auf die Grundstücke in der Mühlenstraße Nr. 1a und bis an das Grundstück Feldstraße Nr. 4.

**Bodendenkmal- Nummer: 50381**

Gemarkung Schmetzdorf, Flur 9



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern  
Schmetzdorf, 1266 erstmals urkundlich erwähnt. Die Dorfkirche ist ein gut erhaltener spätromanischer Backsteinbau der 1. Hälfte des 13. Jh. (1223 dendrodatiert) Bei Erdarbeiten wurden Scherben von Kugeltöpfen, Schlacken und Fundamentreste entdeckt. Das Bodendenkmal erstreckt sich beiderseits der „Havelberger Str.“ ab der südlichen Grundstücksgrenze Haus Nr. 22 bis einschließlich „Neue Rathenower Str.“ Nr.14.

**Bodendenkmal- Nummer: 51055**

Gemarkung Selbelang, Flur 2



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Selbelang mit einem Gräberfeld der römischen Kaiserzeit. Das Dorf mit Gut wurde 1335 erstmals urkundlich erwähnt. Die Kirche ist im Kern spätmittelalterlich. Der Straßenverlauf mit seiner Bebauung im Ortskern ist nach 1839 stark verändert worden.

Im gesamten Dorfbereich wurden wiederholt Relikte aus der Urgeschichte bis zum Mittelalter dokumentiert. Das Bodendenkmal erstreckt sich vom Norden ab Höhe Dorfstraße Nr. 20 bis an die B 5 und westlich vom ehem. Gutskomplex bis an das Grundstück Hamburger Straße Nr. 7

**Bodendenkmal- Nummer: 51057**

Gemarkung Tietzow, Flur 10



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Ortskern Tietzow mit einer Wasserburg des deutschen Mittelalters sowie einer Siedlung der späten Bronzezeit. Erstmals wird es im Jahr 1450 als Tietzow urkundlich erwähnt. Das Bodendenkmal umfasst den Bereich der „Alte Flatower Straße“, Höhe Grundstück Nr. 28 bis zur „Börnicker Straße“ und der Straße „Klein Tietzow“ mit den angrenzenden Grundstücken sowie die gesamten Grundstücke entlang der Straße „Am Dorfanger“ einschließlich dem Flurstück 2 am süd-westlichen Dorfrand, den Standort der ehemaligen Wasserburg.

**Bodendenkmal- Nummer: 50719**

Gemarkung Vietznitz, Flur 3 und 4



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Vietznitz. Das Straße- bzw. Gassendorf mit Gut wurde 1365 erstmals schriftlich erwähnt. Die Kirche ist im Kern spätromanisch.

Das Bodendenkmal erstreckt sich auf die gesamten Grundstücke beiderseits der Ringstraße und der Warsower Straße einschließlich des ehem. Gutskomplexes.

**Bodendenkmal- Nummer: 51037**

Gemarkung Wachow, OT. Gohlitz, Flur 5



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Gohlitz. Erstmals wird der Ort mit Kirche 1173 erwähnt. Die historische (mittelalterliche bis neuzeitliche) Ausdehnung des Dorfkerns lässt sich gut an historischen Karten nachvollziehen.

Die frühdeutsche Besiedlung ist im gesamten Dorfkern nachzuweisen. Der Friedhof um die Kirche war ehemals größer und reichte westlich bis in die heutige Dorfstraße.

Das Bodendenkmal wird nördlich durch die Tremmener Straße begrenzt. Die übrigen Grenzbereiche westlich, südlich und östlich bilden die rückwärtigen Grundstücksgrenzen entlang der Nauener und Gohlitzer Straße, der Straße an der Wiese und dem Alten Postweg.

**Bodendenkmal- Nummer: 50061**

Gemarkung Wagenitz, Flur 3, 6, 8 und 9

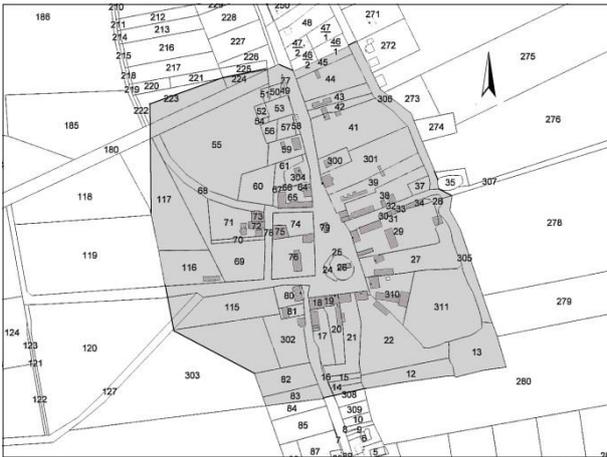


Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Wagenitz. Der Ort wird 1353 als Wogenitze ersterwähnt. Das Herrenhaus derer von Bredow wird 1571 genannt. Nach dem 2. Weltkrieg wurde es abgerissen und überbaut. Innerhalb der Ortslage wurden bei Erdarbeiten Gefäßreste und Siedlungsspuren der frühen Jungsteinzeit, Völkerwanderungszeit, der Slawen und des deutschen Mittelalters entdeckt.

Das Bodendenkmal wird nord-westlich durch den Kindergarten- und Karlsauer Weg, süd-westlich durch den Weg „An der Trift“, süd-östlich der Lindenstraße durch die süd-östlichen Grundstücksgrenzen und nord-östlich durch einen Feldweg.

**Bodendenkmal- Nummer: 50744**

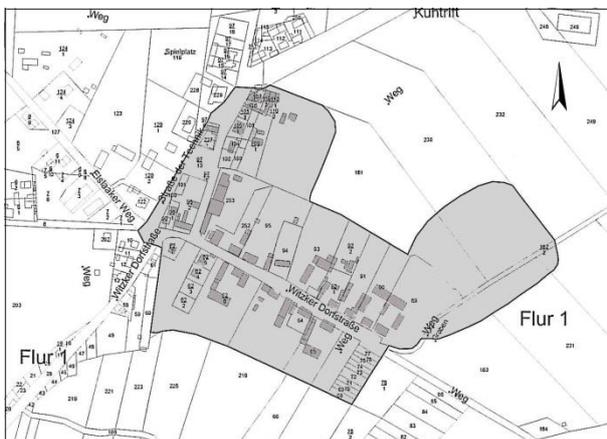
Gemarkung Warsaw, Flur 3



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Warsaw. Das ehem. Runddorf wird 1541 erstmals urkundlich erwähnt. Die Kirche, die heute auf dem zentralen Platz steht, ist auf einer Karte des 18. Jh. nord-östlich verzeichnet. Im Ortsbereich konnten Befunde der Jungsteinzeit, Bronzezeit sowie der frühen Neuzeit dokumentiert werden. Das Bodendenkmal umfasst den Dorfplatz mit den umliegenden Grundstücken. Nördlich reicht es bis in Höhe Dorfstr. 36, südlich bis zur Dorfstr. 23. Östlich bildet die Grenze der Luchrand und westlich eine etwa parallele Linie zur Dorfstraße in etwa 250 m Entfernung von ihr.

**Bodendenkmal- Nummer: 50315**

Gemarkung Witzke, Flur 1



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Witzke. Das ehem. Gassendorf wird 1441 als „Wistock“ urkundlich erwähnt. Mittelalterliche und urgeschichtliche Funde wurden an verschiedenen Stellen in der Ortslage geborgen. Am Nordwestrand des Ortes befindet sich ein Siedlungsplatz der vorrömischen Eisenzeit. Nach Osten schließt sich an die Ortslage ein Siedlungsplatz der Bronzezeit und der Slawen an. Das Bodendenkmal umfasst den Bereich der gesamten Grundstücke beiderseits der Dorfstraße einschließlich der ur- und frühgeschichtlichen Siedlungsplätze.

**Bodendenkmal- Nummer: 50616**

Gemarkung Zeestow Flur 1 und Bredow Flur 9



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Zeestow mit einem ausgedehnten Fundstellenkomplex am Übergang der Nauener Platte in die Niederung des Bredower Luchs. Das Dorf Zeestow wird 1346 erstmals schriftlich erwähnt. Seit der Altsteinzeit bis zur Neuzeit ist der Bereich fast kontinuierlich besiedelt. Die Begrenzung des Fundstellenkomplexes konnte nach West hin abgegrenzt werden, nach Norden, Süden und Osten setzt sich das Bodendenkmal über die Flurgrenzen hinweg, weiter fort.

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Oliver Kratzsch, Bianca Lange

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.havelland.de](http://www.havelland.de) abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.